



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

151. Jahrgang

Dillingen a.d.Donau, den 31.10.2025

Nr. 13

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Ehrung Langjähriger Feldgeschworener
- Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung
- Ehrung für Verdienste im Ehrenamt
- Ehrung für ehrenamtlichen Einsatz im Bayerischen Naturschutzdienst
- Militärische Truppenübung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 30.06.2025 auf Basis Zensus 2022
- DSDL Energie für Mensch & Umwelt - Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2026

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Zita Elisabeth K i r c h n e r

Frau Zita Elisabeth Kichner war von 1973 bis 2001 als Reinigungskraft im Hallenbad Lauingen (Donau) tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Kirchner ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 29.09.2025

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Karl K l e e b a u r

Herr Kleebaum war über 30 Jahre beim Kreisbauhof Dillingen a.d.Donau als Straßenwärter tätig. Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Kleebaum ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 14.10.2025

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau

Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Ehrung langjähriger Feldgeschworener

Für ihr langjähriges verdienstvolles Wirken hat der Bayerische Staatsminister der Finanzen und für Heimat Herr Albert Füracker folgende Feldgeschworene geehrt:

für 50-jährige Tätigkeit

Herrn Bernhard Gaugler, Wertingen - Bliensbach
Herrn Karl Zacher, Ziertheim

für 40-jährige Tätigkeit

Herrn Bernhard Berchtenbreiter, Bissingen
Herrn Walter Bergmair, Riedsend
Herrn Manfred Burkhardt, Syrgenstein
Herrn Josef Fischer, Wertingen-Possenried
Herrn Josef Kratzer, Wertingen-Hirschbach
Herrn Heinrich Müller sen., Lauingen (Donau)
Herrn Otto Spengler, Lauingen (Donau)
Herrn Anton Wenger jun., Wertingen-Hirschbach

Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung

Für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung hat der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Herr Joachim Herrmann die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze an

Herrn Walter Joas, Mödingen

und die Kommunale Dankurkunde an

Herrn Peter Hurler, Lutzingen-Unterliezheim
Herrn Hans Kaltner, Buttenwiesen
Frau Monika Suckut, Bächingen a.d.Brenz

verliehen.

Ehrung für Verdienste im Ehrenamt

Für die Verdienste im Ehrenamt hat der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder

Herrn Eugen Zacher, Ziertheim

mit dem Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Ehrung für ehrenamtlichen Einsatz im Bayerischen Naturschutzdienst

Für ihren ehrenamtlichen Einsatz im Bayerischen Naturschutzdienst hat der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Herr Thorsten Glauber folgende Auszeichnungen verliehen:

Ehrenzeichen in Gold

Herrn Harald Böck, Lauingen (Donau)
Herrn Leo Hohenstatter, Holzheim
Herrn Xaver Kerle, Lutzingen
Frau Bettina Stoll, Dillingen a.d.Donau

Ehrenzeichen in Bronze

Herrn Georg Eggenmüller, Lutzingen
Herrn Eckhard Huber, Finningen

Zu den Auszeichnungen spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises sowie meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Dillingen a.d.Donau, 14. Oktober 2025

Markus Müller
Landrat

Militärische Truppenübung

Die Bundeswehr hat folgende Übung angemeldet:

Übung im freien Gelände mit Manöver-/Signalmunition sowie Fahrzeugen vom 24.11. bis 26.11.2025
- Übungsraum: Landkreis Dillingen a.d.Donau- südlich der Donau sowie angrenzende Landkreise

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, und die einschlägigen Strafbestimmungen wird hingewiesen.

Etwaige Manöverschäden sind der jeweiligen Gemeinde sowie der Wehrbereichsverwaltung Süd anzuzeigen.

Köck
29.10.2025

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 30.06.2025 auf Basis Zensus 2022

Gemeinde	Stand zum 31.03.2025	Stand zum 30.06.2025	Differenz
Aislingen, M	1.339	1.343	4
Bachhagel	2.285	2.304	19
Bächingen	1.333	1.332	-1
Binswangen	1.357	1.352	-5
Bissingen, M	3.638	3.652	14
Blindheim	1.797	1.795	-2
Buttenwiesen	6.051	6.060	9
Dillingen, GKSt	19.810	19.754	-56
Finningen	1.871	1.875	4
Glött	1.097	1.089	-8
Gundelfingen, St	7.810	7.855	45
Haunsheim	1.607	1.608	1
Höchstädt, St	6.849	6.873	24
Holzheim	3.759	3.751	-8
Laugna	1.544	1.552	8
Lauingen, St	11.496	11.522	26
Lutzingen	958	963	5
Medlingen	1.000	994	-6
Mödingen	1.391	1.383	-8
Schwenningen	1.403	1.406	3
Syrgenstein	3.875	3.874	-1
Villenbach	1.279	1.284	5
Wertingen, St	9.490	9.507	17
Wittislingen, M	2.541	2.529	-12
Ziertheim	1.128	1.122	-6
Zöschingen	767	758	-9
Zusamaltheim	1.297	1.288	-9
	98.772	98.825	53

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbetreibenden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2026

netto		brutto	
ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr

1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

1.1 bei Eintarifmessung

- Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
- Grundpreis

31,93		38,00	
	156,00		185,64

1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung

- Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
 - in der Hochtarifzeit (HT)
 - in der Niedertarifzeit (NT)
- Grundpreis

31,93		38,00	
30,63		36,45	
	156,00		185,64

1.3 Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Bestandskunden

- Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
 - in der Hochtarifzeit (HT)
 - in der Niedertarifzeit (NT)
- Grundpreis

27,55		32,79	
27,55		32,79	
	84,00		99,96

2. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung

siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dSDL.de

3. Sonderzubehör optional

- Eintarifzähler
- Zweitarifzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)
- Niederspannungs-Stromwandler
- Rundsteuerempfänger
- Modem

	27,88		33,18
	40,00		47,60
	40,00		47,60
	15,50		18,45
	264,00		314,16

Kostenbestandteile

Steuern, Abgaben und Umlagen

- Stromsteuer
- Konzessionsabgaben
- in der Hochtarifzeit (HT)
- in der Niedertarifzeit (NT)
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes

2,050		2,440	
1,320		1,571	
0,610		0,726	
0,110		0,131	
0,446		0,531	
1,559		1,855	
0,941		1,120	

Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)
- Grundpreis p.a.
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)
- bei Eintarifmessung
- bei Zweitarifmessung
- moderne Messeinrichtung

5,27		6,27	
	84,00		99,96
2,11		2,51	
	11,20		13,33
	26,70		31,77
	21,01		25,00

Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten

- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - Eintarifmessung
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - Zweitarifmessung
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung

20,34		24,21	
	60,80		72,35
	50,99		60,68
20,34		24,21	
19,75		23,51	
	45,30		53,91
	50,99		60,68
20,33		24,20	
20,33		24,20	
	72,80		86,63
	57,30		68,19
	62,99		74,96

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.dsd.de**

Dillingen a.d. Donau, 31. Oktober 2025

DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAURINGEN

Dillingen a.d. Donau, 31.10.2025

Markus Müller

Landrat